



Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Videos von Schüler:innen

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

in geeigneten Fällen möchten wir Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – für Unterrichtszwecke digital nutzen und teilweise auch der Öffentlichkeit zugänglich machen. Zu diesem Zweck beabsichtigen wir, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos aber auch Videos zu veröffentlichen. Neben Gruppen- und Klassenfotos kommen hier auch personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der offenen Tür“ in Betracht. So können Sie / könnt ihr auf der Schulhomepage oder in der Tagespresse vielfältige Eindrücke von unserem Schulleben gewinnen. Da wir die Videos nicht auf unserem eigenen Server speichern und streamen können, nutzen wir dafür „YouTube.com“ und binden die Videos in unsere Schulhomepage „www.ratsgymnasium.com“ ein. Die Erstellung der Videos erfolgt durch unsere Lehrkräfte. Sollten Sie mit der Veröffentlichung nicht einverstanden sein, stellen Sie bitte sicher, dass Ihr Kind dies auch weiß und die Teilnahme an Foto- und Videoaufzeichnungen für die Öffentlichkeit meidet.

(Martin Zurwehme, Schulleiter)

.....
[Name des/der Schüler:in]

[Geburtsdatum]

[Jahrgang]

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von **personenbezogenen Daten** einschließlich **Fotos, Audio- und Videoaufzeichnungen** der oben bezeichneten Person ein. Die Veröffentlichung kann in der örtlichen Tagespresse erfolgen oder auch die Internetpräsenz (www.ratsgymnasium.com) und weitere Publikationen der Schule umfassen. Bitte ankreuzen!

ja, wir willigen ein.

Nein, wir willigen nicht ein.

Die Rechteinräumung erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich bei der Schulleitung widerrufen werden. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie bis zum Ende des Schulbesuchs.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Rheda-Wiedenbrück, den

_____ und _____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

(ab dem 14. Geburtstag, Unterschrift der Schülerin, des Schülers)

Veröffentlichung im Internet (Datenschutzrechtlicher Hinweis)

Bei einer Veröffentlichung im Internet können personenbezogene Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen oder zu anderen Zwecken verwenden.